



Allgemeines

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf das *Übernachten auf dem Pferdebetrieb* in nicht fest eingerichteten Betten mit dem *Hauptfokus Brandschutz-vorschriften*. Die Brandschutzvorschriften der VKF bezwecken den Schutz von Personen, Tiere und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und sind in jedem Fall verbindlich und umzusetzen! Sie richten sich an Eigentümer, Besitzer und Benützer von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen. Vor allem Schlafen im Stroh birgt viele Gefahren mit sich. Daneben gibt es natürlich noch viele weitere Aspekte, die zu berücksichtigen sind.



Begriffe aus den Brandschutzrichtlinien

- Beherbergungsbetrieb, dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr Personen (Erwachsene und Kinder) ist im Sinne des Brandschutzes bewilligungspflichtig
- Fahrnisbauten sind Baracken, Container, Zelte, Hütten etc.
- Fluchtweg ist der kürzeste Weg ins Freie, max. 35 Meter und führt über keine Leitern
- Gebäude geringer Höhe (bis 11 Meter), Gebäude Mittlerer Höhe (bis 30 Meter) Gesamthöhe
- Nebenbauten, eingeschossig, max. 150m², keine offenen Feuerstellen, kein dauernder Aufenthalt von Personen

Sorgfaltspflicht

Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen *sorgen in Eigenverantwortung* dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Anforderungen Brandschutz

Organisatorische Massnahmen

- Der Betreiber des Betriebs hat die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Brandsicherheit zu gewährleisten. Er muss alle Gäste über die Brandgefahren informieren (Merkblatt aufhängen) und über das Verhalten im Brandfall instruieren.
- Beim Zugang zur Übernachtungsstätte und im Schlaframbereich sind Rauchverbotsschilder (ISO 7010; P003, keine offenen Flammen und Rauchen verboten) gut sichtbar anzubringen. Das Rauchverbot ist durchzusetzen!
- Innerhalb und in der Nähe des Schlafgebäudes (30 Meter) ist offenes Feuer verboten. Zudem ist es untersagt, Kochgeräte wie Grills oder andere Geräte die Wärme erzeugen (z.B. Heizpilze, Elektroöfen etc.) zu benutzen.
- Das Tragwerk des Gebäudes sowie die Lampen müssen entstaubt sein und dürfen nicht mit Verunreinigungen wie Heustaub oder Spinnennetzen beschmutzt sein.



Bauliche Massnahmen

Der Schlafrum ohne feste Betten (z.B. Schlafen im Stroh) muss sich auf gleicher Ebene wie der Scheunenbereich und möglichst nahe bei einem Ausgang befinden, der *direkt ins Freie* führt. Bei baulich abgetrennten Schlafräumen sind weitere Massnahmen erforderlich:

- Schlafräume sind ebenerdig oder höchstens ein Geschoss über Terrain anzuordnen.

- Die Schlafräume müssen einen direkten Ausgang ins Freie aufweisen. Ist dies nicht der Fall, sind weitergehende Brandschutzmassnahmen notwendig, zum Beispiel:
 - Ein brandabschnittbildender Korridor führt zu einem entfernten Gebäudeausgang ins Freie. Der Korridor muss mindestens 1.2 m breit und 2.1 m hoch sein. Der Feuerwiderstand des Fluchtkorridors beträgt für Decke, Wände und Boden EI30.
 - Eine neue Fassadenöffnung von mindestens 90 cm lichter Breite mit einer allfälligen Aussentreppe erschliesst den Zugang ins Freie.

An Fluchtwege werden folgende Anforderungen gestellt:

- Der Fluchtweg aus der hintersten Ecke im Raum und bis ins Freie darf total höchstens 35 m betragen.
- Sind Stufen oder Treppen unumgänglich, sind diese gemäss der VKF Brandschutzrichtlinie «Flucht- und Rettungswege auszuführen. Sie müssen sicher begehbar und möglichst gradläufig sein (keine Wendeltreppen, keine Leitern!).
- Fluchtwege dürfen nicht durch Hindernisse wie Geräte, Maschinen, Pferdegeschirr, Sättel, Fahrzeuge, Heu oder anderes Lagergut verstellt sein.
- Türen in Fluchtwegen müssen ohne Schlüssel von innen in Fluchtrichtung leicht geöffnet werden können. Gebäude mit mehr als 3'000 m³ Inhalt sind mit einer Blitzschutzanlage auszurüsten.

Beschilderung



Der Hauptaussgang und die Fluchtwege aus dem Schlafraum sowie allfällige zusätzliche Notausgänge sind durch nachleuchtende Fluchtwegschilder (ISO 7010; E00x) zu kennzeichnen.

Die Regeln über das Verhalten im Brandfall müssen im Schlafraum gut sichtbar angebracht sein. Beim Zugang zum Schlaf- und Aufenthaltsgebäude sowie im Schlafraumbereich sind Rauchverbotsschilder gut sichtbar anzubringen.

Sicherheitsbeleuchtung

Im Schlafraumbereich muss eine *tragbare Sicherheitsleuchte* installiert sein. Sie muss mit einem Akku ausgerüstet sein, der am Netz angeschlossen ist. Wenn keine elektrische Versorgung vorhanden ist, müssen Taschenlampen zur Verfügung gestellt werden (mindestens eine Lampe pro vier Personen). Provisorien wie z. B. Scheinwerfer sind nicht zugelassen.

Löscheinrichtungen

Im Bereich der Schlafstellen muss mindestens eine der folgenden Löscheinrichtungen vorhanden sein:

- Wenn fliessendes Wasser vorhanden ist:
 - Wasserlöschposten
 - Angeschlossener Gartenschlauch, mit dem der gesamte Bereich der Schlafstelle erreichbar ist
- Wenn kein fliessendes Wasser vorhanden ist:
 - Handfeuerlöscher, min. 8 Liter Inhalt, kein CO₂ Löscher
 - Eimerspritzen, gefüllt und betriebsbereit
 - Löschdecken



Löscheinrichtungen sind leicht sicht- und greifbar anzubringen. Sie müssen sich in unmittelbarer Nähe von Raumausgängen, die als Fluchtwege dienen, oder in Fluchtwegen wie Korridoren oder Vorplätzen befinden. Die Standorte der Löscheinrichtungen sind mit Markierungen oder Hinweistafeln zu kennzeichnen.

Folgende Punkte sind ebenfalls zu berücksichtigen

Generelle Bewilligung (Kantonal unterschiedlich, bitte auf Gemeinde nachfragen!), Raumplanung, Baugesetz, Lärmschutz, Steuern, Lebensmittelgesetzgebung, Unfallverhütung, Versicherungen usw.

Wissenswertes zum Thema

- Fluchtwegschilder, Sicherheitsbeleuchtungen: www.proEquiShop.ch
- Prävention Pferdebetrieb www.HippoSafety.ch
- Beratungsstelle Unfallverhütung Landwirtschaft: www.bul.ch
- Brandschutz Norm und Brandschutzrichtlinien (VKF): www.bsvonline.ch
- Gesetze: www.fedlex.admin.ch

Quelle VKF